

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 10. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2014) und **Antwort**

Dienst- und Betriebswohnungen der Berliner Bäder Betriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienst- und Betriebswohnungen haben die Berliner Bäder-Betriebe aktuell in Ihrem Bestand?

Zu 1.: Zurzeit sind eine Dienst- und 11 Mietwohnungen vermietet.

2. Wie viele davon sind auf Betriebsgelände gelegen, wie viele separat zugänglich?

Zu 2.: Alle 12 Wohnungen befinden sich auf Schwimmbadgrundstücken, davon haben 9 Wohnungen einen separaten Zugang.

3. Wurden Wohnungen in den letzten 10 Jahren durch die BBB veräußert? Wenn ja wie viele, an wen zu welchem Preis?

Zu 3.: Nein.

4. Werden die aktuellen Wohnungen durch die Belegschaft als Dienstwohnungen genutzt?

Zu 4.: Die Dienstwohnung wird von einem Beschäftigten der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) genutzt.

5. Wenn ja, welche Wohnungen?

Zu 5.: Die Dienstwohnung befindet sich auf einem Sommerbadgrundstück.

6. Werden diese Wohnungen durch die jeweilige Belegschaft vor Ort genutzt?

7. Werden Wohnungen von leitenden Angestellten der BBB genutzt?

10. Wird ein gegebenenfalls günstigerer Mietzins als geldwerter Vorteil bei der Vergütung berücksichtigt?

Zu 6., 7. und 10.: Nein.

8. Entrichten diese einen angemessenen Mietzins an die BBB?

9. Wie sieht dieser gegebenenfalls aus, woran orientiert sich der Mietzinns?

Zu 8. und 9.: Im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 6, 7 und 10 sind die Fragen gegenstandslos.

11. Welche Wohnungen werden an private Mieter vermietet?

Zu 11.: Die Wohnungen auf den nachfolgend aufgeführten Schwimmbadgrundstücken sind an „private Mieter“ (nicht Beschäftigte der BBB) vermietet:

- Kombibad Mariendorf
- Stadtbad Charlottenburg
- Stadtbad Wilmersdorf
- Strandbad Wannsee
- Sommerbad Kreuzberg
- Stadtbad Lankwitz.

12. Wurden diese Wohnungen öffentlich ausgeschrieben?

13. Wenn nein, warum nicht?

14. Wenn ja, wo und wie wurden die Wohnungen ausgeschrieben bzw. angeboten?

Zu 12.-14.: Nein, Mietverträge unterliegen nicht der Anwendung des Vergaberechts. Für eine öffentliche Ausschreibung sahen die BBB keine Notwendigkeit.

15. Zu welchem Mietzins werden die Wohnungen der BBB wann vermietet?

16. Wie verhält sich die Miete zur jeweils aktuellen Vergleichsmiete nach dem Mietspiegel?

Zu 15.-16.: Neuvermietungen erfolgen entsprechend den Vorschriften des Berliner Mietspiegels. Für bestehende Mietverhältnisse werden die Anpassungen des Mietzinses durch die BBB regelmäßig überprüft und Mieterhöhungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

17. Wie hoch lag die jeweilige Vergleichsmiete für Neumietverträge für die einzelnen Wohnungen?

Zu 17.: Die Vergleichsmiete der zuletzt vorgenommenen Neuvermietungen lag lt. den BBB unter Berücksichtigung des Zustandes und der Ausstattungsmerkmale zwischen 5,00 € und 6,00 € / m² (Kaltmiete).

18. Denkt der Senat darüber nach, Wohnungsbestände der BBB an städtische Wohnungsbaugesellschaften zu übertragen?

Zu 18.: Nein.

19. Wenn nein, warum nicht?

Zu 19.: Ein Wohnungsverkauf oder eine Wohnungsübertragung würde zunächst die Schaffung eines entsprechenden Wohneigentums erfordern (Teilung im Grundbuch). Zudem wären entsprechende Teilflächen zunächst gemäß § 7 Absatz 2 Sportförderungsgesetz aus der Liste der Sportstätten zu entlassen.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2015)